

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1945

**Amt für Verkehr und Tiefbau: Globalbudget „Investitionsrechnung Tiefbau“
Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites III. Serie 2003**

60	Bau- und Justizdepartement	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
6035	Kantonsstrassenbau (Spezialfinanzierung)		
	Solothurn, Entlastung West	Fr. 3'700'000.--	
501000/A60024	Gemeindebeiträge an grosse Projekte		
662000/A60031			Fr.
	Nationalstrassenbau (Spezialfinanzierung)		518'000.--
6037			
	Nationalstrassenbau	Fr. 14'400'000.--	
501000/A60050	Bundesbeitrag Nationalstrassen		
660000/A60050			Fr. 12'100'000.--
	<u>Bisheriger Kredit</u>		
	Gesamtaufwand	Fr. 83'250'000.--	
	Gesamtertrag		Fr.52'800'000.--
	Nettoergebnis		Fr.30'450'000.--

1. Kurzbegründung

Gemäss Voranschlag 2003 beträgt der Voranschlagskredit für das Globalbudget im Bereich „Investitionsrechnung Tiefbau“ Fr. 30'450'000.--. Mit der einmaligen Gelegenheit, zum heutigen Zeitpunkt den Landerwerb für das Projekt "Solothurn, Entlastung West" bedeutend kostengünstiger als später durchzuführen, wird ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'700'000.-- (Gemeindebeitrag: Fr. 518'000.--) gestellt. Bei den Nationalstrassen führen Auflagen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), im Nachgang zum Budgetierungsprozess des Kantons, zu unausweichlichen Mehraufwendungen von Fr. 14'400'000.-- (Bundesbeitrag: Fr. 12'100'000.--). Es wird deshalb gesamthaft ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von netto Fr. 5'482'000.-- anbegehrt.

1.1 Kantonsstrassenbau

Für das Projekt „Solothurn, Entlastung West“ muss Landerwerb getätigt werden.

Der **dringliche Nachtragskredit** ist deshalb **unumgänglich**, weil er

- nicht voraussehbar war: Anhand von kürzlich erfolgten Abklärungen besteht zum heutigen Zeitpunkt die einmalige Gelegenheit, einen grossen Teil des für die Projektrealisierung notwendigen Landerwerbes im freihändigen Verfahren zu vorteilhaften Konditionen durchzuführen.
- notwendig ist: Der Lenkungsausschuss hat diesem vorgezogenen Kauf ausdrücklich zugestimmt. Das Land wird für die Realisierung des Projektes benötigt.
- unaufschiebbar ist: Eine Verschiebung dieses Landerwerbes auf einen späteren Zeitpunkt würde zu bedeutend höheren Kosten führen. Das Angebot der Verkäuferin ist zeitlich befristet.
- dringlich ist: Bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt verfällt das Angebot der Verkäuferin und es besteht das Risiko, dass durch die Schätzungskommission dann ein weit höherer Preis festgelegt wird.

1.2 Nationalstrassenbau

Das Budget 2003 wurde im Frühjahr 2002 erstellt, also vor der Eröffnung der A5. Für die Arbeiten auf den Nationalstrassen finden die Budgetverhandlungen mit dem ASTRA jedoch jeweils erst im Dezember des Vorjahres statt.

Der **dringliche Nachtragskredit** ist deshalb **unumgänglich**, weil er

- nicht voraussehbar war: Zum Budgetierungszeitpunkt war nicht genau klar, in welchem Zustand sich die elektromechanischen Anlagen der A5 befinden und es sich erst später herausgestellt hat, dass in diesem Bereich mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen ist.
- notwendig ist: Vom ASTRA wurden auf Grund der Tunnel Task Force weitere Zusatzausrüstungen in den Tunnels verlangt.
- nicht aufschiebbar ist: Im Dezember 2002 wurden durch das ASTRA dem AVT für das Jahr 2003 nicht aufschiebbare Instandsetzungsarbeiten auf den Nationalstrassen A1 und A2 vorgegeben.
- dringlich ist: Die entsprechenden baulichen Massnahmen mussten teilweise bereits umgesetzt werden. Einige befinden sich in Ausführung oder stehen unmittelbar davor. Ohne eine Bewilligung des Nachtragskredites müssten bestehende Vertragsverhältnisse und damit verbundene Bauarbeiten gestoppt und mit erhöhten Kosten später ausgeführt werden.

2. Begründung

2.1 Solothurn, Entlastung West

Am 2. Juni 2002 hat der Souverän des Kantons Solothurn einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Entlastungsprojekte „Solothurn, Entlastung West“ und „Entlastung

Region Olten“ zugestimmt. In Solothurn besteht heute die Möglichkeit, einen Teil des notwendigen Landerwerbes zu vorteilhaften Konditionen aus den Mitteln der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu tätigen. Von der Alphons Glutz=Blotzheim AG (AGB) liegt das Angebot vor, dem Kanton Solothurn rund 12'300 m² Landfläche zum Preis von rund Fr. 3'700'000.-- im freihändigen Verfahren zu verkaufen. Wird dieser Landerwerb auf den Zeitpunkt nach der Planaufgabe verschoben, gilt das Angebot der AGB nicht mehr und es besteht das Risiko, dass in einem Verfahren durch die Schätzungskommission ein weit höherer Landpreis festgelegt wird.

Den Bruttokosten von Fr. 3'700'000.-- des vorgezogenen Landerwerbs stehen Gemeindebeiträge in der Höhe von Fr. 518'000.-- der Stadt Solothurn gegenüber. Die Nettokosten betragen somit Fr. 3'182'000.--.

2.2 Nationalstrassen

Die Budgetverhandlungen mit dem ASTRA erfolgen jeweils erst gegen Ende Jahr. Deshalb sind die entsprechenden Auswirkungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags durch den Kantonsrat schwer abschätzbar. Die Mehrausgaben des laufenden Jahres 2003 entstehen somit primär durch nicht beeinflussbare, im Dezember 2002 gemachte Vorgaben des Bundesamtes für Strassen für die Instandsetzung des Belchentunnels und für den Ersatz von Leitseilen auf der A1 (Fr. 1'900'000.--). Zudem entstehen im Rahmen der Abschlussarbeiten der A5 vom ASTRA bewilligte Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 12'500'000.--. Dies zusammen führt zu einer Erhöhung der Ausgaben von brutto Fr. 14'400'000.-- und einer Erhöhung der ASTRA-Beiträge von insgesamt Fr. 12'100'000.--. Die Nettokosten betragen somit Fr. 2'300'000.--.

2.3 Globalbudget 2003 - 2005

Der für die Jahre 2003 bis 2005 für das Amt für Verkehr und Tiefbau innerhalb der Investitionsrechnung für den Bereich Tiefbau beschlossene Verpflichtungskredit (Globalbudget) von Fr. 20'650'000.-- wird durch diesen dringlichen Nachtragskredit für das Jahr 2003 nicht überschritten.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 27 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Nachtragskredit von Fr. 5'482'000.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten III. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (6) PhS/Sp/ks

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuar der Finanzkommission (12, zur Weiterleitung an die Kommissionsmitglieder)

Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: